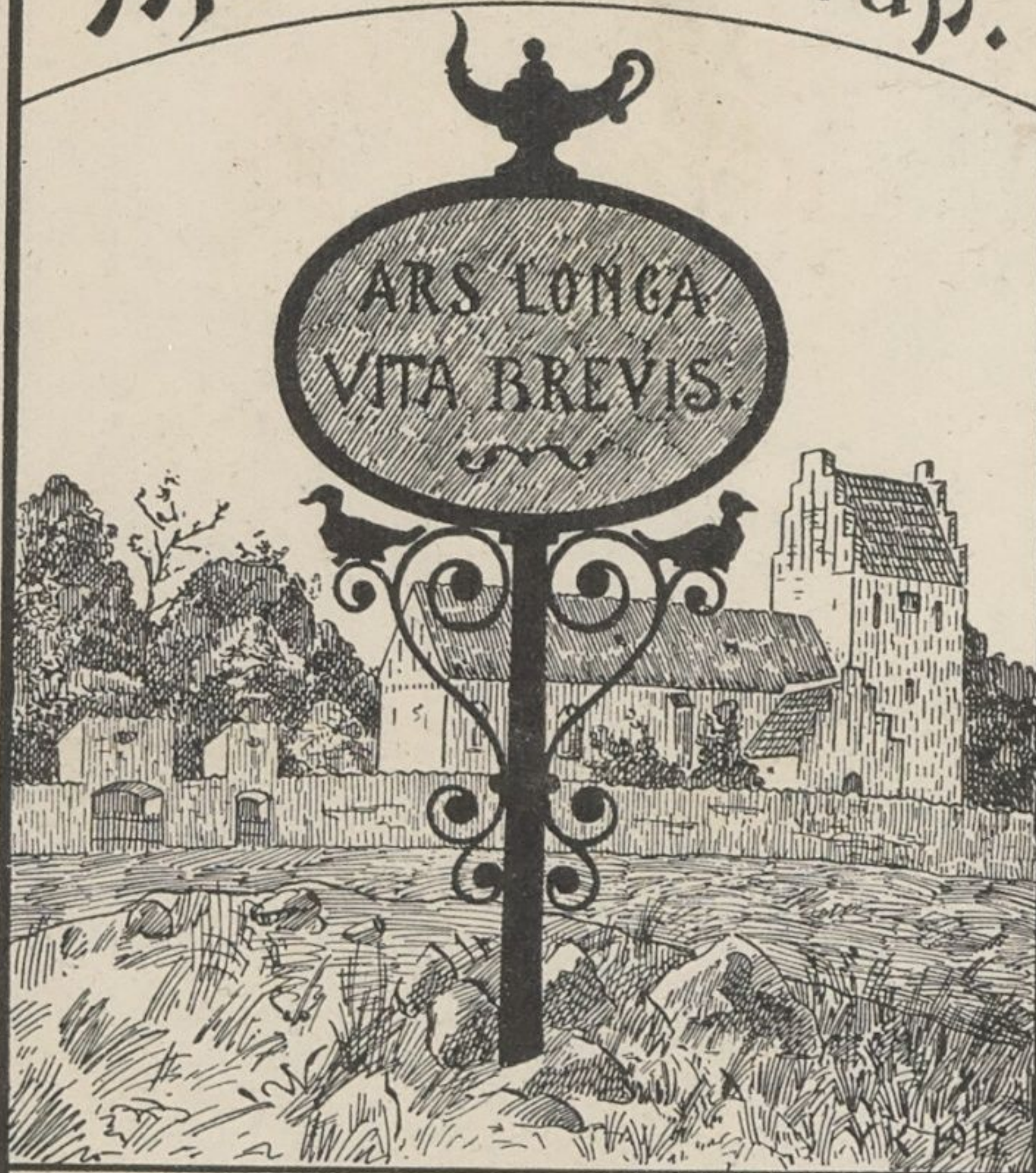


Handwritten text on a red label on the left edge of the page, including the word "umb".



Björn Kornerup.



EX LIBRIS.

Anhang /

Worinnen erstlich vorgestellet wird

SPECIMEN ERRORUM

BECMANNIANORUM,

Als ein Prodromus eines grössern Bewei-
ses/ daß Herz JOH. CHRIST. BECMAN in allen
Wissenschaften sich sehr gröblich versehen/auch zuwei-
len Päbstliche Hypothesen in seinen Moralibus
angenommen;

Eiligst entworfen

Von

Th. C. R. F.

Dan auch

Eines Reformirten vernünftiges Urtheil
von Herrn Becmans Vornehmen.

COPENHAGEN/

Verlegt durch JOHANNEM JUSTUM ERYTHROPILUM;
Im Jahr 1690

Erklärung

Bezeichnet dieses Verzeichnis

ERRATA

BEZUGSNUMMERN

Sie sind die Proben der ersten

von dem Herrn J. C. R. F. B. in allen

Beispielen die ich Ihnen

zu schicken habe in dem

Verzeichnis

der

die

J. C. R. F.

von dem

Ersten Verzeichnis der

von dem Herrn B. B.

Erklärung

Erklärung des Verzeichnisses

Im Jahr 1890





I. Frage.

Ob das auch Sünde sey / was der Mensch ohne Vorsatz und wider seinen Willen Bösses begehet?



Die Antwort der Rechtgläubigen ist: Ja. Weil Johannes 1. Epist. III. 4. allwo Er eine eigentliche Beschreibung der Sünde giebt / zu derselben Natur nicht τὸ ἐκείνου, sondern nur τὸ ἀνομοῦ, nicht / daß sie auß bedachtem Rath / sondern nur / daß sie wieder Gottes Gesetz begangen werde / erfordert. Und Paulus nach seinem eigenem Bekenntnis Rom. 7, auch denn Bösses thut / wen er das Böse nicht thun will. D. Becman aber ist anders gesonnen / denn in seinen *Lineis Doctrinae Moralis* C. II. S. X. p. 27. antwortet Er auff die Frage: *An somniando peccetur?* Ob man auch im träumen sündigen könne? Nein. Und giebt diesen Beweis: *Est enim actus imaginationis, quam in potestate nostra non habemus.* Denn es (nemblich das träumen) ist eine Wirkung der Phantasie / so nicht in unser Macht beruhet. Gleicher massen begegnet Er l. c. S. XIV. p. 31. dieser Frage: Ob / und wie man in Gedancken sündigen könne? mit einer *Distinction inter cogitationes speculativas & practicas*, Jene beschreibet er also: *Cum per se ipsas & nude manent, sine appetitu, consilio & electione, quae eas antecedit, aut sequatur.* Wen sie (die Gedancken) für sich hin und bloß / ohne vorhergehender oder nachfolgender Begierlichkeit / Rath und Wahl bleiben / und spricht tecklich: *Illas innoxias dicimus, nec pro peccatis habendas, quia cogitatio talis praevient*

voluntatem, ante voluntatem verò non est peccatum. Von diesen (unvorsätzlichen Gedancken) sagen wir / daß sie ohne Schuld sind / und nicht für Sünde zu halten / weil solche Gedancken dem Willen zuvorkommen / was aber den Willen übereilet / ist keine Sünde.

Wer aber spüret nicht / daß dieß lauter Papyistische Grillen sind / und nach diesen Lehr. Sätzen / die Erb. Sünde selbst / so die gräuligste unter allen / nicht einmahl für Sünde zu halten / weil sie ja den zarten Kindern ohne Wissen und Willen im Mutterleibe angeerbet wird. Vielleicht aber hat D. Becman wol das Hecht mit seinem Groß. Vater Zwinglio frey heraus zusagen: Die Erb. Sünde sey in Adams Kindern keine wahre Sünde / daß man dieser Folge nicht nöthig hat. Aber es läset sich aus dieser Lehre noch weiter schlüssen / daß die Wiedergebörne ganz ohne Sünde seynd / denn nachwillige herrschende Sünden / die den Glauben und den Heiligen Geist verjagen / können sie nach beständiger Meinung der Reformirten nicht begehen; Die aber aus Schwachheit und unvorsätzlich geschehen / sind nach D. Becmans Urtheil keine Sünde; Und scheinet es demnach / daß Davio eben so unnöthig Psal. XIX. gebethen: **HERR** zerthe mir **HERR** die verborgene Fehler. als Psal. LI. **HERR** nimb deinen Heiligen Geist nicht von mir. Eine Ausflucht scheinet noch übrig zu seyn / de: Hr. Becman *raisonire* hie nicht / als ein Doctor Theologie, sondern als ein Doctor Philosophie, und ob Er die unvorsätzliche Fehler in foro Philosophico lospricht / halte Er sie doch in foro Theologico & Divino freylich für Sünde; Aber diese benehmen ihm seine eigene Worte c. 1. p. 14. des angezogenen Orts: *Discrimen doctrine moralis à Theologia morali nullum agnoscimus.* Wir wollen von keinem Unterscheid unter der Zucht. Lehre und Sitten. Theologie wissen; hat es demnach in diesem Fall mit seiner Ethic und Theologie gleiche Verwandtsi / zu geschweigen / daß die wahre Philosophie niemahlen der Theologie entgegen sey; Aber ich weis
was

was man zu seiner Entschuldigung sagen könne / er hat die *Moralistas Pontificios* gebraucht / und ist unvermerckte dadurch zum Papisten geworden.

II. Frage.

Ob der Wille des Menschen dem nothwendig folget und es unmöglich verwerffen könne / was sein Verstand für guth befunden?

D. Becman meint / Ja; denn so redet Er 1 c. C. 6. S. III. p. 130. *Hinc itaq; sequitur, fontem omnis malitiae in intellectu quaerendum esse: In voluntate autem propter intellectum; Quippe cuius imperium voluntas necessario accipit, h. e. Voluntas, posito iudicio intellectus comparato, & omnibus circumstantiis de re eligenda aut facienda expensis, necessario vult, & non potest non velle.* Das ist: Hieraus folget nun / daß man die Quelle aller Bosheit im Verstande suchen müsse / im Willen aber nur umb des Verstandes willen. Denn der Wille muß nothwendig den Befehl des Verstandes annehmen / und wenn der Verstand sein Bedencken gegeben / und alle Umstände einer Wahl oder That betrachtet / so wil der Wille nothwendig / und kan nicht anders / als wollen.

Aber / ist diesem also / so muß (1) der Wille des Menschen / seine Freyheit nicht nur einschräncken / sondern gar binden lassen // und also aufhören / ein Menschlicher Wille zu seyn. Es kan (2) niemals eine Sünde wieder besser Wissen und Gewissen begangen werden; Denn das Gewissen ist nach Aussage der Herren Becmans p. 114. *Judicium de rebus gestis aut gerendis.* Ein Urtheil (des Verstandes) von den Dingen / so man gethan hat / oder thun soll. Solte nun der Wille unumbgänglich diesem Ausspruch des Verstandes / oder seinem Gewissen; so können ja keine Sünde wie-

der das Gewissen vorgehen; Aber wie viele ahebt es leyder! derer / die in
 der That selbst das sagen / was Medea mit Worten: *Video meliora, pro-
 boq̄, deteriora sequor.* Ich sehe (mit meinem Verstande) ein bes-
 seres / und nehme es auch für guth auff / doch aber fol-
 ge ich (mit meinem böshafften und muthwilligen Willen) das Arge.
 Und dieses erhellet (3) insonderheit aus dem Exempel der Sünder
 wieder den Heiligen Geist / welche / ob gleich ih Verstand satifam er-
 leuchtet / und von der Göttlichen Wahrheit völlig *persvadiret* ist / (denn
 sonst wären sie keine Sünder in den Heiligen Geist /) dennoch die so
 herrlich erkante / und so fest gebilligte Wahrheit Christlicher Lehre / nach
 D. Becmans eigenem Beständnis C. 14. S. 15. p. 360. muthwillig und be-
 harrlich verläugnen / verlästern und verfolgen. Heist das / *Judicium intel-
 lectus* folgen? Ja vielmehr / demselben Schnur strax zuwiedern thun. Die
 Gründe des Herrn Doctors sind von keiner Wichtigkeit. *Ratio*, spricht
 Er / *pater* (1) *ex generali principio, quod praesente objecto potentia neces-
 sitetur ad agendum.* Das ist: Die erste Ursache beruhet auff
 dem gemeinen Principio, daß die wirkende Krafft in
 Gegenwart des Objects nothwendig wircken müsse.
 Aber wahrlich / hie schlägt Er sich selbst; Denn da in bestehet eben
 der Unterscheid *inter potentias naturales & liberas*, daß jene / wenn das
 Object, und zwar in rechter Nähe / zugegen ist / nothwendig durch ei-
 nen natürlichen Trieb zur Wirkung eilen; so kan das Feuer wenn
 es eine verbrennliche / und seiner *Quantitet proportionirte Materie* bey sich
 hat / nicht anders / als brennen. Diese aber / (*potentia libera*) behal-
 ten auch bey allen solchen Umständen ihre *indifference tam quoad
 speciem, quam quoad exercitium actus*, so daß sie nicht nur die Wir-
 ckung unterlassen / sondern auch das Gegentheil thun können.
 (2) Spricht Er / es müsse also seyn / *Quia voluntas non potest à se ipsa
 determinari*, Weil der Wille sich selbst nicht determiniren
 kan. Wir antworten aber: Ja / das könne und müsse auch ge-
 schehen / soll anders dem Willen seine Freyheit unbestricket bleiben.
 Der Verstand mag wohl geheimer Rath seyn / der Wille aber blei-
 bet

bet a^o ein souverainer König! dem der Doctor sein Regiment nicht disputiren kan. (3) Thut Er dieses hinzu. *Quod si voluntas posset velle contra ultimum intellectus dictamen, posset etiam appetere contrarium boni ab ultimo intellectus dictamine præscripti, eoq; malum sub ratione mali, quod tamen fieri nequit.* So der Wille wieder die endliche Aussage des Verstandes wollen kan/ so würde er auch das Gegentheil des Guthen/ so ihm durch den letzten Spruch des Verstandes vorgeschrieben/ und also etwas Böses/ so ferne es böse ist/ erwehlen/ welches doch nicht seyn kan. Aber die Sorge ist unnöthig/ denn wan der Wille dem Sinn des verderbten Verstandes unterschreibet/ ergreiffet er das Böse unter dem Schein eines Guthen/ damit es der Verstand/ in so weit er verderbet/ auffgeschmincket/ doch ist der Wille im geringsten nicht benöthiget/ dieses falsche Guth zu erwehlen/ denn er hat ja auch das Urtheil der gesunden Vernunft für sich/ welchem er ebensals folgen könnte/ und lieber folgen solet.

III. Frage.

Ob man von Rasenden/ und Kindern sagen könne/
daß sie sündigen?

Ich dürffte fast sagen/ daß/ wer hieran zweiffelt/ selbst ein Kind sey/ oder am Verstand tranck liege/ wen ich nicht sähe/ daß D. Becman die Frage plat mit Nein beantwortet. Denn wen Er l. c. C VI. S. 3. p. 131. dieses Theorema gesehet: *Iterum, quod sine voluntate est, licet materialiter delictum sit, pro delicto tamen non habetur.* Wiederumb/ was ohne Willen ist/ ob es gleich in der That nicht guth ist/ wird es doch nicht für Sünde gehalten/ thut Er hinzu: *Ideo bruta delinquere dici non possunt, nec furiosi, aut infantes, quia enim intellectu carent, nec velle dici possunt.* Darumb kan man auch nicht sagen/ daß die Bestien/ Rasende/
und

und Kinder sündigen / denn weil sie keinen Verstand haben / kan man ihnen auch keinen Willen beylegen. Der Beweis ist so liederlich / daß ich des ungereimbten Sages darüber vergesse; Solte wohl ein verständiger Mann den Rasenden und Kindern allen Verstand und Willen / wie dem unvernünftigen Vieh / gänglich absprechen? Denn ob wohl in den Rasenden die Seele *propter corruptionem organorum* ihre functiones nicht recht ausüben kan / und in den Kindern kein reflexiver Gebrauch des Verstandes sich sehen lässe / muß man beyden doch so lange en Verstand und Willen lassen / als man noch nicht läugnen darff / daß sie eine Menschliche Seele haben / als welche mit diesen facultäten unauflöslich verbunden. Ich hätte hie allen unmündigen Kindern zu gratuliren / daß man sie keiner Sünde beschuldigen könne / wäre es nicht dabey zu beklagen / daß sie das *privilegium impeccabilitatis* nicht behalten können / es sey denn / daß man sie unter die Bestien in einen Rang setze.

IV. Frage.

Ob jemand / wenn er von einem Mörder plötzlich überfallen wird / nicht verbunden sey / sich lieber mit der Flucht / als mit seines Gegeners Niederlage zu salviren?

Ich halte Ja / denn er hat alsdenn dem natürlichen Gesetz von der Liebe seiner selbst ein Genügen gethan / wenn er sich nur aus zugestossener Gefahr errettet / welches wan es ohne Bluthvergiessen geschehen kan / so erheischet ja freylich die Christliche Liebe zum Nächsten / daß man des böshaffigen Feindes schonet / damit er nicht in seinem bösen Vornehmen dahin gerasset werde / sondern Zeit und Raum zur Busse finde. D. Becman aber / nachdem er *l. c. C. 9. S. XI. p. 245.* und zwar / dem Ansehen nach / nicht unbillig zugegeben / daß ein Unschuldiger / wan er in Lebens Gefahr stehet / den anlauf-

lauffenden Feind niederlegen möge/ antwortet Er bald auff die Frage: *An innocens defensor fugere teneatur?* Ob ein solcher unschuldiger Berthädiger seiner selbst die Flucht zu nehmen verbunden sey? mit Nein/ und giebt hiedurch zu verstehen/ daß seine vorherührte Zulassung auch den Stat finde/ wan noch Rath zur Flucht übrig ist; Aber dieses leufft schon wieder die Christliche Liebe/ weil ein solcher sonst Unschuldiger mit der Niederlage seines Gegners nicht allein auff die Rettung seines Lebens/ sondern vielmehr auff Revange des ihm zugedachten Unfalls zu zielen scheinet. Die *raison* des Herrn *Becmans*: Es möchte ihm in der Flucht eine Gefahr zustossen/ kan die Sache noch nicht beschönigen/ denn umb einer ungewissen Furcht darff ich keine gewisse Sünde begehen/ *Ob incertum metum non licet alteri vim inferre*, werden wir bald aus *Becmanni* eigenem Munde hören. Das ist aber eine gewisse Sünde/ wan ich meinen Feind/ ob er mich gleich ganz unbeleidiget anlufft/ in seiner muthwilligen Sünde nicht nur dem zeitlichen/ sondern wohl gar dem ewigen Tode überliedere/ da ich doch mein Leben sonst salviren/ und wieder die ungewisse Furcht sonst vorstehender Gefahr mich mit dem gewissen Beleid der heiligen Engel trösten könnte.

V. Frage.

Ob man in Gefahr der eussersten Hungers-Noth/ einen seiner Gefellen schlachten und verzehren möge?

Wer noch natürliche Regung eines Menschlichen Gemüthes fühlert muß sich wohl für dem abscheulichen Ja entsetzen. Aber *D. Becman* resolviret sich also *l. c. p. 246. Nobis dicendum videtur, vel incertum esse, an è periculo evasuri simus, & tunc negandum videri: Nam veluti ob incertum metum non licet alteri vim inferre, ita ob incertam spem quoque alteri injuriam inferri, fas non est. Vel probabile est, periculo presenti socios evasuros esse, ut in obsidionibus, à quibus obsessi se intra statum tempus*

B

liberatum iri sciunt, & tunc affirmandum opinamur. Wir (D. Becman) befindens für guth/ daß man also sage: Entweder ist es ungewiß/ ob wir aus der Gefahr kommen werden/ und so scheint's / man solle wohl mit Nein antworten. (Darff aber der Doctor mit dem Nein nicht frey heraus?) Denn wie man wegen ungewisser Furcht niemand Gewalt anthun darff; so ist es auch nicht billig/ daß man um ungewisser Hoffnung willen einem andern Unrecht thue. (In Ansehung aber gewisser Hoffnung will's der Doctor wol lerauben/) Oder auch ist es probabel, (Sehe man doch/ wie der Mann seine Creophagie auff losen Grunde bauet) daß die Gesellen der gegenwärtigen (Hungers) Noth entgehen können / (verstehe wenn sie einen Kerl zu Leibe haben/) als in den Belagerungen/ in welchen die Belagerte wissen/ daß sie innerhalb gewisser Zeit werden befreiet werden/ und dan halten wir/ man solle mit Ja antworten. (Nemlich auff vorgesezte Frage: *An periculo extremas famis sociis licebit unum e medio sui mactare?* Ob in äußerster Hungersnoth einer Gesellschaft vergönnet sey/ einen aus ihrem mittel zu schlachten und zu fressen?) Was sollen wir von der Sache sagen? (1) Einen unschuldigen Menschen/ wenn man nicht/ wie Abraham/ Göttliche Ordre vor sich hat/ wie ein Vieh hinzurichten/ ist fürwahr wieder das Fünffte/ oder/ daß ich den Herrn Doctor nicht ärgere/ wieder das Sechste Geboth/ und ist es nur eine gar zu fahle excuse, wenn Er vorwendet/ Man intendire hie nicht des andern Mord / sondern das allgemeine Wohlseyn. Denn Paulus antwortet ihm ganz unerschrocken Rom. III. 8. Die da sagen/ lasset uns übels thun/ auff daß Gutes daraus komme/ derer Verdammniß ist recht. (2) Einen Menschen zu fressen/ ist ja eine abscheu.

scheuliche/ Encyclopische Fleisch-Fresserey/ Dafür der Natur und gesunden Vernunft billig eckelt/ und weiß ich nicht/ wie sie einem so delicaten Mund schmecken könne. Ich solte fast glauben/ daß D. Becman von einer subtilen Geistlichen Genießung redte/ wen er nicht so deutliche Meldung des Schlachtens gethan hätte. Weil aber dem also/ gewinne ich leicht die Kühnheit/ den zierlichen Titul der Capernairen/ so wir mit unserem Sacramentlichen Essen und Trinken von den Reformirten nicht verdienet/ ihnen bey dieser guthen Gelegenheit mit Protest zurück zu senden. (3) Kan auch D. Becmans Anschlag nicht einmahl seinen Zweck erreichen: Er will/ daß die Bürger in einer belägerten Stadt bey obenberührtem Fall/ und Umständen umb einen Menschen lassen/ und den das Loß trifft/ schlachten und verzehren sollen; Sie möchte man aber mit S. Andreas wohl sagen: Was ist das unter so viele? Es ist ja (ein Kerl) nicht genug/ daß ein jeglicher ein wenig davon nehme. Und müßten also entweder nur etliche wenige/ (so wieder nach des Doctors Invention darumb lassen könnten) ihren Hunger stillen/ oder daferne die ganze Stadt solte erhalten werden/ eine ungemeyne Partey geschlachtet werden/ und würde man demnach in selbiger Stadt ein neues Capernaum auffrichten. Aber genug von diesem.

VI. Frage.

Ob niemand im Fall einer gefährlichen Kranckheit eine solche Medicin anzunehmen verbunden sey/ wofür er sich eben so sehr/ als für der Kranckheit/ oder dem Todt selbst scheuet?

Wir sagen Ja/ und sind nicht in Abrede/ zu Beschüzung dieser Wahrheit der Worte zu gebrauchen/ welcher der ärafte Lügner Hiob. 11. 4. mißgebrauchet: Alles/ was ein Mann hat/ läßet er für sein Leben/ denn die Natur hat einem jedweden sein eigenes Leben so gerreulich anbefohlen/ daß er im geringsten nicht mit guthem Gewissen

dessen Erhaltung einiger massen verabsäumen darff/ wo er nicht für ei-
 nen subtilen Selbstmörder passiren will/ der seine Sache an jenem Ta-
 ge für dem Liebhaber (des Lebens schwerlich wird justificiren) können.
 D. Becman aber meinet das Gegentheil/ und gibt daher l. c. c. 15. §. 7. p.
 376. auff die Frage: *An foemina possint genus medendi in partibus secretioribus*
à viris admittere? zur Antwort: *Posse, dubium non est, nihil impudici enim*
admittunt, cum formale impudicitiae desit. Sed si non admittant, non tan-
tum non teneri, sed in exsuperantiam virtutis ipsis vertendum esse, casus
mobilissimarum foeminarum nos dubitare non sinit. Nemo enim tenetur
admittere curationem, à qua non minus abhorret, quam ab ipso morbo,
vel morte. Daß sie es thun können/ ist kein Zweifel/
 denn sie begehen damit keine Unzucht/ weil die rechte
 Art und Weise der Unzucht nicht da ist. Allein/ so sie
 (die Cur) nicht annehmen wollen/ sind sie nicht nur da-
 zu unverbunden/ sondern man soll es ihnen gar zu einer
 überflüssigen Thugend deuten/ woran uns der Edelsten
 Matronen Zufall nicht zweiffeln läst. Denn NB. niemand
 ist verbunden/ die Cur anzunehmen/ wofür ihm eben so
 sehr/ als für der Kranckheit/ und dem Tode selbst grauet.
 Es ist viel/ daß D. Becman eine mit so gefährlicher Kranckheit behaff-
 tete Weibes-Person von der schuldigen Sorgfalt ihres Lebens so
 leichtlich frey erkennet/ da doch das allgemeine Gesetz der Natur
 von allen dieselbe erfodert. Noch mehr/ daß Er die Nachlass-
 sung der natürlichen Pflicht/ als einen Überschuss der Thugend ansie-
 het/ und zwar aus keinem andern Grunde/ als weil etliche vornehme
 Frauens-Personen selbige mit ihrem Exempel gebilliget. Gar zu
 viel/ daß Er uns als eine ordentliche generale Regul vorschreiben darff.
 Niemand sey verbunden/ die Cur anzunehmen/ wofür
 ihm eben so sehr/ als für der Kranckheit/ und dem Tode
 selbst grauet/ denn so wird man ja gefährliche Kranckheiten nicht
 mehr mit scharffen Arzeney-Mitteln curiren dürfen/ auch nicht Be-
 legens

legenheit haben / wenn der ganze Leib / und folgendes das Leben selbst in Gefahr steht / ein angestechtes Glied mit Eisen und Stahl anzugreifen / weil ja wohl einem jedwedem eine solche Medicin so hart / als der Todt selbst ankömpt; Soll es aber darumb nicht mehr heißen: *Immedicabile vulnus Ense recidendum est, ne pars sincera trahatur?*

VII. Frage.

Ob es in Blöße / oder Hungers-Noth vergönnet sey / frembde Güter zu seinem Behuff zu nehmen? und ob man in solchem Fall keinen Raub oder Diebstal begehe?

Antw. Ich halte nicht / daß unser siebendes Geboth diese *exception* leyde / bey D. Bezman finden sich aber l. c. C. 9. S. 10. p. 244. diese dürre Worte: *Ob necessitatem famis aut nuditatis absq; furti vel rapinae vitio LICET res alienas accipere, ad sublevandam eam necessitatem.* Wegen Hungersnoth oder Blöße ist es ohne Sünde des Raubes oder Diebstals NB. vergönnet / frembde Güther zu nehmen / umb sich aus dieser Noth zu retten. Ich muß bekennen / daß Hr. Bezman denen ein gewünschter Prophet sey / die mit jenem Ungerechten Haushalter nicht graben mögen / und sich zu betteln schämen / den auff diesen guten Anschlag wird ein jedweder dergleichen Gesellen bald diese *Resolution* fassen: Ich weiß wohl was ich thun will / &c. Aber solte Salomon, der auch zu seiner Zeit kein schlimmer *Moralist* gewesen / dieser Handel auch ansehen? Ich zweiffle sehr / denn er bittet *Prov. XXX. 8. 9.* Gott wolle ihn für Armuth und Reichthumb behüchen / und warumb für Armuth? Ich möchte sonst / sagt Er / wo ich zu arm würde / stehlen / und NB. mich an dem Nahmen meines Gottes vergreifen; Sie siehet D. Bezman wohl / daß nach dem Urtheil des allerweisesten

festen Königes / auch der in der eussersten Armuth stehlet / (frembde Bücher nimbe) sich an dem Nahmen seines Gottes vergreiffet / nun wird er ja nicht mehr zugeben / daß es in irgend einem Noth-Fall vergönnet sey / sich an dem Nahmen seines Gottes zu vergreifen.

VIII. Frage.

Ob die Göttliche Vorsorge sich niemahls zum Bösem erstrecke?

Antw. Das sagt Hr. Becman mit deutlichen Worten C. 8. S. 1. p. 182. *Providentia Divina nunquam ad mala sese extendit.* Die Göttliche Providenz erstreckt sich niemahls zum Bösem. Wiewohl wir aber gar gerne gestehen / daß Gott niemahls das Sünden-Ubel beschlossen / oder jemand dazu verordnet / wie Zwinglius und andere seiner Patriarchen hin und wieder in ihren Schriften schwärmen; So bleibet dennoch gewiß / daß keine Sünde / wie sie auch Nahmen haben möge / der Göttlichen Vorhersehung / Zulassung / Regierung / Erhaltung / Determination, und andern Wirkungen der Providenz Gottes entnommen sey / ja der Sünder würde seine Bosheit unmöglich ausüben können / weyer nicht auch in dem Augenblick / da er seine ruchlose Hand wieder seinen Schöpffer erhebet / durch dessen güthige Hand unterstützet würde. Mich wundert sehr / daß D. Becman seinen Erz. Vätern Hochlöblicher Gedächtnis ein so ungehorsamer Sohn geworden /! Daß Er der Reformirten Kirchen diese Argernis wohl mit Thränen / und umbs *Absoluti Decreti* willen / abbiten sollte. Hält Er aber die Gefahr / von der Meinung seiner Großeltern abzuweichen / nicht so hefftig / so wolt ich ihm rathen /! daß Er ein andermahl nicht einen so weiten Schritte von einem *extremo* in das andre thun / sondern lieber mit uns Lutheranern in der Mitte bestehen sollte. Für dieses mahl aber kan Er sich nur seiner eigenen Worte im berührten Ort erinnern: *Omnia maxima minima dirigitur Providentiâ*

dentiâ DEI. Alle Dinge/so wohl die grössersten/ als die kleinsten/ werden durch die Vorsehung Gottes regieret/ Da Er denn auch *efficacem Providentiæ DEI NB. cum actionibus nostris omnibus & singulis concursum,* Eine kräftige Mitwirkung Göttlicher Providenz mit allen und jeden unsern Wercken erkennet: wie kömpt aber das mit dem abgeschmackten Satz: Daß Gottes Vorsehung sich niemahls zu bösen Dingen erstrecke / übereins? Sind alle unsere Werke guth? und: k ine böß? das wäre zu wünschen/doch auch leicht zu erhalten/ wenn nach Reformirter Lehre/ alles in der Welt aus einem verborgenem Rathschluß des Höchsten geschähe; denn was dem Willen Gottes gemäß/ kan ja nicht unrecht seyn.

IX. Frage.

Was von den Thugenden der Heyden zu halten seye?

Antw. Wir Lutheraner wissen gar wohl/ daß sie keine Geistliche Güthe in sich haben / und demnach für den Augen Gottes nicht so gar angenehm sind / sondern in gewissem Absehen/nemblich wegen ihrer Unvollkommenheit/ und Ruhmrätlicher Intention, und Insonderheit aus Mangel des wahren Seeligmachenden Glaubens / nicht unbillig Sünde genennet werden. Aber doch können wir ihnen ihre *bonitatem moralem* nicht disputiren, weil sie ja dem Gesetz der Natur gemäß / und nicht selten durch eine sonderbare Mitwirkung Göttlicher Krafft geadelt / so daß sie auch manchem Christen billig zum Muster seines Lebens möchten sorgeleget werden. Können dero wegen nicht leugnen/ daß D. Becman gar zu verächtlich von ihnen judicire, wen Er C. 12. S. 5. p. 294. sagt: *Virtutes Gentilium itidem (ac virtutes brutorum) veram bonitatem moralem non habere, opinamur.* Wir halten/daß der Heyden Thugenden gleicher weise (als der Bestien Tugenden) keine wahre Moralische Güthe haben/

haben/ und zwar aus dieser Ursache/ *Virtutes hæc enim integræ non sunt, & nullæ sunt,* Diese Thugenden sind nicht vollkommen/ E. sind sie für keine zu halten. Denn so diese Folgerichtig/ wird Er mir in der ganzen Welt keine Moraliſche Thugend zeigen/ weil es überall heißt: *Nihil est ab omni parte beatum.* Er fährt aber l. c. p. 296 weiter fore/ und spricht: *Neq; aliud, quod iis superfit, videre possumus, quàm hoc unicè, virtutes esse negativè tales, h. e. actus ejusmodi, qui virtutes non sint, nihil tamen virtuti contrarii in se habeant.* Wir können auch nicht sehen: was ihnen (den Thugendender Heiden) mehr übrig sey/ als das einzige/ daß sie solche Wercke sind/ die zwar keine Thugenden sind/ aber doch nichts/ so mit der Thugend streitet/ in sich haben. Aber auff diese Weise währe unter ihre natürliche Wirkungen/ als: Essen/ trinken/ schlaffen etc. und ihre Thugendhafte Sitten/ und Heroische Thaten kein Unterscheid/ denn auch jene haben nichts in sich/ das der Thugend zu wiedern. Doch dies wird Hr. Becman leicht zugeben/ als der sie in folgenden noch liederlicher verkleinert: *Sed sic iterum, spricht Er/ Ciconiam piam, vulpem prudentem, alia animalia alio nomine virtuosa dicere possumus, h. e. non verè virtuosa, talia tamen, quorum actus vite intellectuali non planè dissimiles aut contrarij sint.* Aber/ so können wir auch den Storck gützig/ den Fuchs verständig/ und andere Thiere mit einer andern Arth der Thugend benennen/ nicht/ ob wären sie in der That thugendhaft/ sondern weil ihre Wercke einem vernünftigen Leben nicht gar unähulich oder zuwiedern seyn. Wer siehet aber nicht/ daß Hr. Becman abermahl vernünftige Menschen mit dem unvernünftigen Vieh ganz unfüglich vergleiche? Von den Heyden bezeuget der Apostel Rom. 11. Daß sie von Natur thun des Gesetzes Werck/ und schliesset daraus/ des Gesetzes Werck müsse (durch den Finger Gottes) in ihren Herzen

gen beschrieben seyn/ ein solches hat Er/ meines Wissens / von den Storcken und Füchsen noch nicht gesagt / zu geschweigen / daß Hr. Becman wohl bey andern Thieren einen Schatten gedachter Thugenden hätte anmercken können/ denn/ daß ich den Storck mit seiner Güte für dies mahl fliegen lasse / so lobet ja Christus an dem Fuchs keinen Verstand / wem Er Luc. XIII. 32. Dem arglistigen und malitiosen Herodes diesen Namen giebt. Aber er erkläret sich noch artiger/ wem er l. c. p. 264. sagt: Daß die Liebe / so die Heyden zu Gott/ als ihrem Schöpffer und Erhalter tragen/ durchaus gleich sey der Furcht einer höhern Macht / welche die Bestien beym Ungewitter spühren lassen / (verstehe / wem der Donner Hunde und Katzen unten das Dach treibet /) aber doch nicht wissen / was / und warum sie sich fürchten. Das ist eine harte Rede! Hr. Doctor, wer kan sie hören? Was würde der Zürchische S. Ulderich, solte Er aus seiner Aschen hervorkriechen / von seinem ungerathenen Jünger sagen? weil dieser solche Thugenden für viehisch ausschreyet / so jener zum theil mit himmlischer Herrlichkeit gekrönet. Ja / solte ich wohl glauben / daß Numa Pompilius, Aristides, Hercules, und andere Glieder der Triumphirenden Kirchen / (die sich doch in der Streitenden nicht auffgehalten NB.) uns so viele herrlich Monumenta ihrer Thugenden solten nachgelassen haben / wem sie von der Posteritas keinen bessern Danck vermuthet hätten / gewis ich finde satysfahme Ursach / zu zweiffeln.

X. Frage.

Ob Jacob / da er in Esaus Nahmen und Habie von seinem Vater Isaack den Segen erhielt / keinen Betrug begangen?

Antw. D. Becman spricht l. c. c. XIII. S. 4. p. 314. Non commissam fuisse fraudem, Item: Stratagema illud peccatō omnino caruisse,
 C quia

quia nemo eo laesus fuit. Es sey hie kein Betrug begangen/ und
 sey diese Practique durchaus ohne Sünde gewesen/ weil
 niemand dadurch beleidiget worden. Allein/ ob ich dem Doctor
 gleich darin Beyfall gebe/ daß sich Esau desfalls über dem Jacob nicht
 zu beschweren gehabt/ weil dieser (1.) Gottes Verheißung vor sich
 hatte. (2.) Esau selbst sich seines Rechts freywillig begeben/ und
 selbtes umb ein Linsen-Gericht seinem Bruder verkauft; So ist das
 gleichwohl nicht zu loben/ d. ß Er seinem alten Vater sein zierlich eine
 Wächserne Nase auffsetzt/ und unter seinem! Schaff- oder! Bock-
 Pelt den ehrlichen Patriarchen auff guth' politisch auffgezogen. Hätte
 Er ihn nicht/ vielmehr/ mit kindlicher Einfalt und Bescheidenheit des
 Göttlichen Oraculs, so ihm schon vor der Gebuhr das Recht der
 Ersten Gebuhr bezugemessen/ erinnern/ und/ also von seinem Vater die
 Erfüllung dessen erbitten sollen/ was schon längst der Himmel über
 ihn beschloffen hatte? Ich halte/ Ja; denn so hätte Er zu seinem
 rechtmäßigen Zweck auch mit gebührliehen Mitteln gezelet. Und
 weil Hr: Becman C. 19. S. 11. p. 248. gestehet/ daß man nicht ein-
 mahl im Fall der Noth ohne Verletzung eines andern
 liegen könne/ wie darff Er sagen/ daß Jacob mit seiner That nie-
 mand beleidiget? Denn war es nicht eine Unwahrheit/ die er für sei-
 nes Vaters Bett so andächtig heiberet: Mein Vater! ich bin
 Esau dein erstgebohrner Sohn/ ich habe gethan/ wie
 du mir gesagt hast/ &c. so hat Er ja denn r. ach D. Becmans eige-
 nem Betännis seinen Vater beleidiget. Aber ich sehe wohl/ war-
 umb Er in diesem Stück dem Jacob so günstig geworden/ weil
 nemlich seine Glaubens-Genossen/ die Herren Reformirten diese
Maxime gar künstlich in Ache nehmen/ wen sie zugleich mit Luthers
 Stimme und Calvini Händel (wo nicht eben Hände) angestie-
 gen kommen *Jupiter exemplo jam facit ipse suo.*

XI. Fra

XI. Frage.

Ob nicht Gott/ Krafft seiner Absoluten Herrschafft
über alle Dinge/ private Besizungen nach Be-
lieben von einem zu dem andern versetzen könne?

Antw. Ich meine Ja/ denn Er ist ja allein ein Allwaltender
Herr aller Dinge/ wir Menschen aber nur Haushalter über frembde
Güter: Sage nicht Daniel C. 11. 21. Er setzet Könige abe/
und etw? und geschichte das an Cron und Scepter/ wer wolte von
geringern und weit unansehnlichen Dingen Disput machen? Allein
D. Beemans meinet l. c. C XIII S. 4. p. 315. Gott habe nicht einmahl
Labans Schaffe/ Krafft seiner absoluten Herrschafft/ dem Jacob schen-
ken können. *Affertio haec*, spricht Er/ *periculô non videtur carere, cum*
DEI justitia non permittat, alicui, quod suum est, auferri. Diese ge-
dachte Meinung scheint nicht ohne Gefahr zu seyn/ weil
Gottes Gerechtigkeit nicht zulasset/ daß jemanden das
seinige genommen werde. Wie nun? Ist es einem Rechts-
mäßigen Herrn nicht mehr vergönnet/ bald diesen/ bald jenen Haus-
halter über seine Güter zu setzen? oder sind so viel million tausend ar-
me Seelen der Verworffenen/ die als irrende Schafe ihrem Hirten
verlauffen/ nicht so Edel/ als des Labans Schaffe? weil Gott jene
zwar nach seiner absoluten Gewalt/ (wie viel der Reformirten gestehen/)
in den Abgrund der Hellen verstoffen/ diese aber/ laut Herrn Beemans
Worte/ nicht einmahl von einem Herrn zu dem andern hat bringen
können? Seyd ihr nicht besser/ als viel Sperlinge? &
fraget dorten Christus Matth. X. Ja freylich; auch als viele Schaffe.

Und haben wir also bisher unter D. Beemans' *Lineis Doctrinae Moralis*
unterschiedliche gar ungleiche und trumme gewiesen/ da es dem guten
Meister ja an einem richtigen *Lineal* muß gefehlet haben/ bitten dem-
nach/ er wolle demselben/ ehe er ihn wird verbessert haben/ ins künfftige

rige nicht mehr trauen. Aber laſſet uns mit wenigen ſeine Politische
Dissertation de Prærogativa anſehen/ denn vielleicht hat ſie nicht einmahl
 ſelbſt eine *Prærogativ* oder *Privilegium* für notablen Irthümern/ ſey
 demnach die

XII. Frage.

Ob auch in jenem Leben gewiſſe gradus oder Stufen
 der Herrlichkeit ſeyn werden?

Antw. Wir halten mit den Worten Daniels C. XII. 35
 Die Lehrer werden leuchten/ wie des Himmels Glanz/
 und die/ ſo viele zur Berechtigkeit weiſen/ wie die Ster-
 ne immer und ewiglich/ welche einen ſo gewiſſen Unterſcheid
 unter der Herrlichkeit der Außerwehnten beweifen/ als die Natur un-
 ſer des Himmels und der Sternen Glanz geſetzt hat. Sollen auch
 nach Aufſage des Heiligen Geiſtes Matth. XI. und XXIII. item Luc XII.
 unter der Qual der Verdammten gewiſſe Stufen gefunden werden/
 warumb nicht gleichfalls unſer der Glor der Seligen im Himmel?
 Aber gedachte *Dissertation* will von dieſer *Prærogativ* nichts wiſſen/
 denn ſo redet ſie c. I. S. 3. p. 5. *Nec in altera vita (prærogativa) locum
 habebit, sed omnes æquales erimus, nullis gradibus perfectionis aut beatitudi-
 nis distincti.* Auch wird im andern (ewigen) Leben die-
 ſer Fürzug eines für dem andern keine ſtat finden/ son-
 dern wir werden alle gleich ſeyn/ an keinen Stufen der
 Vollkommenheit und Seeligkeit unterſchieden; Und in
 ſeiner *Dissertation de Pietate Subditorum*, (aus welcher wir bald auch
 etwas anführen werden) C. III. S. XIV. p. 45. ſpricht Er: *Hypothesis
 graduum felicitatis in altera vita à cordatioribus Theologis non sine causa in
 dubium vocata (est.)* Der Satz von den Stufen der Se-
 ligkeit im künftigen Leben/ iſt von den beſten Theologis
 nicht ohne Urfach in Zweifel gezogen. Ich weiß nicht/ ob er
 mit

mit diesen besten Theologis die Herren Socinianer verstehen / welche viel-
leicht aus Sorge / die Seligen im Himmel möchten einander um
den Rang in die Haar kommen / ihnen ihre Ehre auff gleicher Wage
zurüben. Doch weil benahmt. *Dissertation de Prærogativa des Mar-
tyris und Musculi* gedencket / muß ich einem doppelten M mit einem dob-
belten W begegnen / und von der Sache des Herrn Walai und Wen-
delini *sentiment* anführen / so fürwahr den andern beyden nichts nach-
gegeben. So redet D. Walæus T. II. LL. CC. *de Ecclesia Triumph. p. m.*
854. *An verò futuri sint gradus gloria? difficilis videtur Questio Ne-
gant id quidam inter Reformatos, ut Musculus, & Martyr rem tantum pro-
babilem facit. Sed NB. universalis ferè Ecclesie Christiane consensus, &
Reformatæ quoque tum veteris, tum recentis, mihi potior est, quàm paucorum
dubitatio.* Ob (im ewigen Leben) Stufen der Herrlichkeit
seyn werden? scheint eine schwere Frage zu seyn. Et-
liche unter den Reformirten, als Musculus, leugnen es /
und Martyr wil es nur für probabel annehmen. Aber wir
NB. halten mehr auff der fast ganzen Christlichen Kirchen /
und so wohl alten / als neuen Reformirten Gemeine Con-
sens, als auff etlicher weniger Zweifel. Gar wohl von der Sa-
che geurtheilet. Aber unser Hr: Becman will weder der ganzen Kirche
Beifall geben / noch den Kopff wie Martyr mit zweiffelhafften Ge-
danken martern / sondern lieber mit Musculus in einen Winkel hinein
kriechen / und plat Nein sagen. Vorhin gedachter Wendelinus ist in
seiner *Theol. Christ. L. I. C. XXVIII. Th. XVII. p. m. 566.* mit Walæo gang
einig / und bedienet sich eben der Beweissthüme / die wir anfänglich in
Erörterung dieser Frage angezogen. Aber laffet uns auch hören / was
unser Gegner einzuwenden hat. (1.) *Urgiret Et: Die Menschen
werden in den vollkommensten Stand / dessen die Mensch-
liche Natur fähig / erhaben werden / nun aber sind in
dem allervollkommensten keine Stufen / auch kein Vorzug.*
Antw. Ob wohl die Auserwehltten insgesampt in den Stand ei-

ner unaussprechlichen und unvergleichlichen Herrlichkeit werden ver-
 setzt werden/ kan man dem Doctor doch nicht zuweihen/ daß sie schlech-
 ter Dings/ die höchste Vollkommenheit/ derer jemahls die Menschli-
 che Natur fähig/ erreichen werden/ denn es ist die Frage nicht von
 einer natürlichen/ sondern übernatürlichen *capacitet* (*de potentia obe-*
dienciali) so allein von Gottes freyen Willen *dependiret*; Wer darff
 aber leugnen/ daß Gott den Seligsten Menschen nicht immer nach
 seinem gnädigen Wohlgefallen solte seliger machen können? Und so
 die Selige *absolute* zu dem höchsten Grad der Vollkommenheit gelan-
 gen/ die einer Menschlichen Natur wiederfahren kan/ wo bleibet der
 Unterscheid zwischen der Herrlichkeit Christi und der Christen? des
 Hauptes und seiner Glieder? Will der Doctor auch leugnen/ daß je-
 nem größere Herrlichkeit/ als diesen benzeleget sey? Ich halte/
 Er sey gesalbet/ mehr denn seine Gesellen/ *psal. XLV.*
 Er sey der Erstgebohrne unter vielen Brüdern/ *rom. IIX.*
 Daß Er in allen Dingen den Fürgang habe/ *Colos. I.*
 Ist also der erste Beweis ohne Grund/ ob der ander besser/ wird sich
 bald geben. So lautet aber (2) der: Wen der Heyland von
 dem Gnaden-Lohn der Gerechten handelt/ spricht er:
 Sie werden wie die Sonne glänzen/ für dem Ange-
 sicht Gottes; Nun aber ist kein Licht hell-läuchtender/
 als das der Sonnen; Darumb werden sie alle eben
 grosse Klarheit haben. *Antw.* Ein anders ist/ die Herrlig-
 keit der Auserwehltten *absolute* und ohne Vergleichung ansehen/ und
 so wird freylich der Beringeste (wo ich so reden darff) unter den Se-
 ligen Himmels-Bürgern nicht nur wie die Sonne leuchten/ sondern
 auch der selben Glanz mit dem seinigen so weit/ als das überna-
 türliche das natürliche/ und das unvergängliche das vergängliche/ in-
 betreffen. Eine andere Beschaffenheit aber hat/ wenn man die
 Klarheit eines Auserwehltten gegen die des andern hält/ denn so schließt
Wendelinus am gedachtem Ort/ aus den Worten des Apostels *1. Cor. XV.*

nicht

nicht unbillig: Wie eine andere Klarheit ist der Sonnen/
eine andere des Monds/ eine andere der Sternen/ (denn
ein Stern übertrifft den andern an Klarheit/) also wird
es auch seyn in der (Glorywürdigen) Auferstehung der
Todten.

XIII. Frage.

Ob man nicht gewiß sagen könne / daß eine gewisse
Ordnung unter den Engeln sey?

Antw. Ob wir gleich der Vermessenheit nicht sind/ daß wir
mit jenen im Pabstthumb die Engel just in drey Hierarchien, und ei-
ne jegliche Juncker diesen abermahl in drey Classes abtheilen solten/ da
wir nichts davon in der Schrift gelesen/ weniger im Himmel gesehen;
So dürfen wir doch mit D. Beeman l. c. nicht sagen: *nec Angelis*
(*prærogativa*) *cetero tribui potest*. Auch kan den Engeln kein Vor-
zug eines für dem andern gewiß bemessen werden.
Denn was wäre das anders / als aus einem *extremo* ins andre fal-
len? und weil wir von den Umständen keinen *specialen* Bericht ha-
ben/ die Sache selbst in Zweifel ziehen? gleich ob wolte einer schlies-
sen: Weil wir nicht wissen wie viele der Engel seynd / E. Haben sie keine
gewisse Zahl. Der die Zahl weiß/ weiß die Ordnung auch/ wir aber wer-
den beydes erst künfftig erfahren/ wen wir in jenem Leben diesen hei-
ligen Geistern sollen *maefellet* werden. Es zeugen ja von ihren
(der Engel) verschiedenen *Emptern* ihre verschiedene
Nahmen/ als wen sie Erz-Engel/ Thronen/ Herrschaff-
ten/ Fürstenthümer / Cherubin und Seraphim ge-
nant werden / spricht *Waleus* l. c. p. 219. Was der Gegner ein-
wendet/ trifft nicht uns / sondern nur die Papisten/ mit welcher wir
in diesem Stück eben so wenig/ als auff der andern Seite mit D. Beeman
und

und seinen Vorgängern und Nachfolgern zu schaffen haben/ von beyden scheiden wir uns mit dem bekanten und ierlichen Spruch des H: Augustini: *Esse principatus & Potestates firmissime credo, & differre aliquid indubitata fide teneo, sed quamam ista sint, quidnam inter se differant, nescio.* Daß (unter den H. Engeln) Fürstenthümer und Gewalt seyn/ glaube ich/ und daß unter sie ein Unterscheid/ trane ich unfehlbahr/ wer sie aber sind/ und wie sie von einander unterschieden/ weiß ich nicht.

XIV. Frage.

Ob nicht vergönnet sey/ daß in dem Geistlichen Stande gewisse gradus seyn?

Antw. Wie Hr: Becman unter den heiligen Engeln (und Auserwehleten allen) Vorzug und Unterscheid aufgehoben/ so kan Er auch im Geistlichen Stande/ als der sich dem Himmlischen in der Zeit für andern gleich stellen soll/ der keines vertragen/ und meiner daher l. c. p. 6. aus den Worten Christi *Luc. XXI. 25. 26.* Die Weltliche Könige herrschen/ und die Gewaltigen heisset man gnädige Herren/ ihr aber nicht also/ sondern der Größte unter euch soll seyn/wie der Jüngste/ und der Fürnehmste/wie ein Diener/ zu erweisen/ *quod Christus à sacro ordine gradus abesse voluerit*, daß Christus die gradus von dem heiligen Orden abgeschaffet. Ich wolte wohl zu seiner Entschuldigung sagen/ daß Er sich hiemit nur den Papisten widersetzet/ die auch *Jure Divino* unter die *Episcopos* und *Presbyteros* u. s. f. einen in Gottes Wort ungegründeten Unterscheid gestiftet; allein die angezogene Worte sind allzu general, und greiffen gar zu weit umb sich/ ja/ wen man sie beym Sichte besiehet/ sind sie mit sich selbst uneins/ wie können sie bestehen? Er will daß in *sacro ordine* keine gradus seyn sollen!

ten/ in welcher Menschlichen Societet aber hat er jemahls eine Ordnung angetroffen/ Darinnen er nicht zugleich eine subordination, und folgendes auch eine Prærogativ Des einen für den andern gefunden. Das muß ja eine Republica Cycoplum seyn/ in welcher/wie man zu sagen pflegt: ἰδεὶς ἰδεὶός ἰδὲν ἄνθρωποι. Hat aber Christus alle Gradus in sacro ordine gänzlich aufgehoben/ so gedencke Hr: Becman d. ch/ Da der Doctoratus Theologicus auch ohne Zweifel ein Gradus in sacro ordine sey/ und weil Er selbsten wieder Wissen und Gewissen angenommen/ so werffe Er ihn bey Zeiten seinem Carlstad für die Füße/ welcher auch durchaus von keinen Gradibus in ordine sacro wissen wolte/ und eben den Ort der Schrift mit Herrn Becman misbrauchte/ sich auch genug geehret achtete/ wen man ihn Nachbar Andres hiesse.

XV. Frage.

Ob nicht die Unterthanen schuldig sind/ für ihren Prinzen/ wens Noth ist/ zu sterben?

Antw. Ich halte/ das müste nimmermehr ein rechtschaffener Unterthan seyn/ der sich nicht verbunden hielte/ im Fall der Noth/ für dem Respect und Wohlseyn seines Ober-Herrn das Leben selbst aufzusetzen/ und seine schuldige Treue auch mit eigenem Bluth zu versiegeln. Aber D. Becman in seiner Dissertation de Pietate Subditorum c. III. §. 2. wen Er von denen geredet/ Die für ihren Prinzen/ tortur, Marter/ Verstümmung ihres Leibes/ ja den Todt selbst außstehen/ giebt er dies zu seiner Resolution: *Quorum actuum nulla necessitas.* Dieses zu thun/ ist gar nicht nöthig. Und höret doch seine Raison. *Nam Subditi salutis SUÆ, non doloris gratiã in Rempublicam concesserunt,* NB. neque causa est, cur unus potius, quàm alter in Republica patiatur. Denn/ sagt Er/ Die Unterthanen haben sich umb ihres Wohlseyns/ und nicht umb ihres Schmerzens willen in die Re-

D

pu.

publique begeben/ und man findet ja keine Ursach/ war-
 umb NB. einer lieber/ als der ander in dem gemeinen
 Wesen sterben solle. Da siehet der Leser/ warumb Reformirte
 Unterthanen sich an einen Drey niedersehen/ (nicht umb ihres *Princi-*
palen, sondern) umb ihres Wohlseyns halben. Und wie es
 dem Herrn *Becman* gleichviel sey/ ob *Rex* oder *Grex*, ein Bekröntes
 Haupt/ oder *Haus omni* dahin fällt. S. wiß/ hätte er sich weiland bey
 der *Armée* des Königs *David*s auffgehalten/ Er hätte nicht mit ie-
 nem getreuen Volck 2. *Sam.* *XIX.* 3. zum Könige gesagt: Du bist/
 als weu unser zehen Tausend wären. Sondern vielmehr: Der
 eine ist so guth/ wie der ander/ warumb sollte man diesen lieber/ als
 jenen sterben lassen? Was Er auch sonst von der Unterthanen *Pie-*
ter gegen ihre Obrigkeit sprechen möchte/ hat solches nichts im Hin-
 terhalt/ denn was verstehet Er durch diese *Pietet*? *Pietatem*, sagt Er
 selbst *l. c. p. 9. non alio respectu hic exhibemus, quam exsuperantia offi-*
ciorum Republicæ præstandorum. Wir tragen hier die *Pietet* in
 keinem andern Absehen für/ als nur wie einen Überschuß
 oder Überfluß der Dienste/ die man dem gemeinen We-
 sen thun soll. So oft denn ein Soldat im Kriege sein Leben auff-
 sezet/ so oft verrichtet er ein *Opus supererogationis*. Ey das sollte wohl
 einen eigenen *Thesaurum Ecclesiasticum* geben/ aus welchem andere lie-
 derliche Burs/ so die *Lauffaraben* noch nicht gefüllet/ ihre Gerechtig-
 keit sammeln/ und also dem *Cælo Emptreo* Gewalt anthun könnten. Ist
 aber ein Unterthan nicht verbunden/ für seinem *Principalem* zu sterben/
 wie kan der Herr in eben der *Dissertation c. III. §. 12. p. 43.* saen:
 daß er verbunden sey/ mit ihm in den Krieg zu ziehen/
 auch gar/ wen er an dessen *Rechtmäßigkeit* zweiffeln sollte?
 Denn wer nicht mit der *generösen resolution* zu Felde kämpft/ wenes die
 Noth erfordert/ für der *Wohlfahrt* seines Vaterlandes Leib und Leben
 auffzuopfern/ ist wohl ein schlechter Soldat/ und möchte lieber zu Hau-
 se bleiben.

XVI. Fra.

XVI. Frage.

Ob die Liebe zu unsern Feinden / ja unser ganzes Christenthumb auff eine bloße Exsuperantz / oder Überfluß der Thugend beruhe?

Antwort. Das meinet Hr. Becman in seiner Dissert. de Exsuperantia Obsequij c. 1. §. 5. p. 7. Da er diese Rede führet: *Stabilienda rei tanto firmitus adjicimus, totum Christianismum nostrum meram exsuperantiam virtutis spirare. Quod innuit Servator, ubi dilectionem inimicorum nobis commendat, non certe ex jure aliquo stricto vulgò dicto, sed ex virtutis exsuperantia, Matth. V. 46. 47. 48.* Umb die Sache desto mehr zu bekräftigen / thun wir hinzu / daß unser ganzes Christenthumb auff einen lautern Überfluß der Thugend aufklauffe. Das gibt der Heyland zu verstehen / wenn Er uns die Liebe unserer Feinde NB. recommendiret, NB. gewiß nicht aus einem strikten Recht / wie mans gemeiniglich nennet / sondern aus einem Überschuß der Thugend. Was Er durch diese *Exsuperantiam virtutis* eigentlich wolke verstanden haben / erhellet zum Theil aus angezogenen Worten / da sie dem *stricto juri*, einem dringenden Recht / entgegen gesetzt wird / theils und noch deutlicher aus den Worten des Auctoris l. c. §. 2. p. 5. *Objectum Exsuperantiae sunt res bonae quidem, tales tamen, quarum exercitium in potestate nostra remanet. Ea, quae simpliciter ac immutabiliter bona sunt, non possunt huc referri, &c.* Die Exsuperantz gehet zwar mit guthen Dingen umb / aber doch mit solchen / welcher Ausübung in unser Freiheit beruhet. Denn was schlechter dings und unveränderlicher Weise guth ist / gehöret hie nicht her / etc. Weil denn / wie wir oben gehöret / die Liebe zu unsern Feinden / ja un-

fer ganzes Christenthumb bloß auff eine solche *Exsuperantiam* ankömpt / so muß ja aus jeziger Beschreibung folgen / daß die Liebe unserer Feinde / sampt unserm ganzen Christenthumb / zwar keine schlimme Sache sey / doch aber nicht schlechter dings und unveränderlich guth / sondern der Gestalt / daß die Ausübung desselben unserer Freiheit überlassen / und hätten wir demnach / wen wir unsere Feinde geliebet / und uns sonst auch eines wahren Christenthumbs beßissen haben / nicht nöthig zu sagen : Wir sind unnütze Knechte / sondern : Wir sind *Exsuperatores*, das Maß unser Thugenden ist übergelauffen / was soll uns davor ? Aber ich besorge / wir würden also mehr *Consilia Evangelica* von Hr: *Becman* erlernen / als jemahls den Papisten erträumet und von dieser stattlichen *Exsuperantz* einen lieberlichen *Libertinismus* einerneten ; Wozu der Hr: *Doc* or keine neue Gelegenheit suchen darff / denn das *Absolutum Decretum* ist der Fleischlichen Sicherheit schon ohn dem ein sanftes Polster / ob er ihr gleich kein frisches unterlegt. Über dem will uns Hr: *Becman*, allem Ansehen nach / Christum / als einen neuen Gesetz-Geber / auff gu h *Socinianisch* fürstellen / denn so er gläubet / daß die Liebe unserer Feinde auch im Gesetz Moses gebotten / wie kan er leugnen / daß wir durch ein dringendes Recht dazu verbunden seynd ? Gewis / Moses weiß von keiner *Exsuperantz* / was seinem Befehl gemäß geschieht / nennet Er Schuldigkeit / was demselben auch geringster Massen zuwieder läufft / straffet Er mit Fluch und Verdammnis.

XVII. Frage.

Ob den öffentlichen Conciliis erlaubet sey / wiederig gesinnete Ketzer zu verdammen und anathematifiren ?

Antw. Hr: *Becman* verdenecket ihnen deswegen in seiner *Dissertatione Inaugurali de Autoritate Conciliorum* zu der Zeit geschrieben / da

Da Er wieder Wissen und Gewissen Doctor Theologia werden wolte /
 denn so redet Er §. XVII p. 28. seq. *Alium praterea plerūq; (Conciliū)*
si non omnibus, communem defectum annotamus, æquūq; ac piis omnibus
expendendum proponimus; Quo jure tot anathematismi & damnandi for-
mula in dissentientes potuerint conjici? Ueberdem mercken wir
 einen andern / und den meisten / so nicht allen / Conciliis
 gemeinen Fehler an / und überlassen es allen Rechtschaf-
 fenen Christlichen Leuten zu überlegen: Mit was Recht
 so viele Verfluchungen und Verdammungs- Arten den
 niedrig-gesinneten haben können aufgebürdet werden?
 Wie mag aber dem Ehrlichen Candidaten eine solche Heiligkeit ange-
 kommen seyn / daß Er auff anderer Leute Gewissen appelliren darff / da
 Er / (wie oben erinnert) seines eigenen vergessen? Die Ursach steckt
 in nächstfolgenden: *Horrida sanè sunt, quæ NB. in Nestorium emittuntur*
fulmina. Quicumq; Nestorium non anathematizat, anathema sit, hunc recta
fides anathematizat, quicumq; cum Nestorio NB. communicat, anathema
sit, &c. Das sind fürwahr erschreckliche Donner-Keile /
 so man auff den Nestorium loßschmeißt: Verflucht sey /
 der den Nestorium nicht verfluchet / ihn verfluchet der
 rechte glaube / verfluchet sey / NB. wer mit Nestorio eini-
 ge Gemeinschaft hat / &c. Sehet doch / wie dem Mann sein
 Kindliches Herz über seinen Sel. Ahn-Vater zerbrechen will / kan Er doch
 den Jammer nicht mehr ertragen! Und gewiß / wenn die Socinianer
 des Athanasii Symbolum eine stolze und greulige Formul nennen / hat
 nicht Hr. Becman gleiche Ursach / sich übers Concilium Ephesinum zu be-
 schweren? und mit dieser Bezeugung seines geneigten Affects, da Er
 zum Doctor Theologia inauguriert ward / sich zugleich als einen Jünger
 des Nestorij zu inauguriern? Wer darffs leugnen? Damit ich aber
 vorgesezte Frage auß auch Lutherisch mit wenigen Vergnüge; So wisse
 sen wir wohl in privaten und verborgenen Sachen / da wir die Schrifft
 nicht vor uns haben / einem unbesonnenen und zugleich unberuffenen

D 3

Riche

Richter mit dem Apostel zuzurufen: Wer bist du / daß du et-
 wen andern Knecht richtest? Aber wen wir mit einem muth-
 willigen Berlehrer der geoffenbahrten Göttlichen Wahrheit zu thun
 haben / da haben wir das Herz / aus eben dem Apostel Gal 1. 8. zu sagen:
 So auch ein Engel vom Himmel ein ander Evangeli-
 um prediget / als wir geprediget haben / der sey verflucht,
 (In Nestorius mehr, denn ein Engel vom Himmel?) oder soll es sub-
 siler seyn / prechen wir aus dem V. Cap. v. 12. Wolte GOTT /
 Daß sie außgerottet würden / die euch verstoren! Wir
 haben Paulum für uns / ist's unrecht / Er machs verantworten / den?
 Er hat gesagt: Seyd meine Nachfolger.

XVIII. Frage.

Ob es nicht unrecht und betrieglich gehandelt sey / wenn
 man einem unrechtmäßigen Invasorides Reichs /
 (als Absolon und Adonias bey Lebzeiten ihres
 Vaters waren) mit dem bekanten Lob-Spruch /
 Glück zu Hrt. König! begegnet?

Antw. Das meinet D. Beeman nicht / denn auff die Frage:
 Ob eine solche That ohne Lügen und Betrug seyn könne?
 antwortet Er Dissertat. de Laud. Reg. C. 1. §. XVII. p. 24. Ex principiis
 moralibus affirmamus, quia sine lesione fit, seu, quod perinde est, sine re-
 pugnantia cum jure alterius. Wir sagen Ja / aus den Princi-
 piis moralibus, weil sie ohne Beleydigung geschicht / o-
 der / welches auff eins außläufft / weil sie nicht wieder
 jemand's anders Recht ströket. Und gleichwohl hatte Er in
 nächst. vorhergehenden gesagt: Die Unterthanen seyn in sol-
 chem Fall von der Pflicht / damit sie ihrem rechten Herrn
 ein

einmahl verbunden/ noch nicht entbunden. Wie streitet denn nicht eine solche/ soll ich sagen *Hypocrisie*, oder *Apostasie*. wieder das Recht und den respect ihres wahren Regenten? Verleügnen sie nicht seine Mägestet/ und ihre Redligkeit/wen sie seinem rebellischen Feinde mit einer solchen *acclamation* gleichsam die Huldigung leisten? Man muß weder Gott im H m nel / noch die Götter auff Erden für den Menschen verleugnen.

XIX. Frage.

Ob die Sacramenta Characterem indelebilem imprimieren?

Die Papisten haben dieses bißher Krafft des Tridentinischen *Decreti Sess. 7. Can. 9.* von dreyn *Sacramentis*, *Baptismo*, *Confirmatione* & *Ordine* behaupten wollen / aber es ist ihnen allezeit nicht nur von Lutheranern/ sondern auch Calvinisten hefftig widersprochen/ und gezeigt worden/ *Characterem, quem vocant indelebilem, unã liturã deleri posse.* Herr Becman aber leget Ordlni ungeschueet *Characterem indelebilem* bey/ in seinen *Meditationibus Politicis Dissertat. 5. S. 13.* *Ex eodem patet, saet er/ cur, qui S. Ministerio se semel addixit, Characterem ferat indelebilem.* Und ob Er wohl nicht *ex gratia ordinationis*, sondern *voto ordinati* diesen *characterem indelebilem* deriviret, in dem er fortfähret: *Quia recepit in se votum de verbo DEI annunciando & predicando, quod quia nunquam sufficienter expleri potest, ideo perpetuò eo explendo obligamur;* so ist doch dieses genug / daß er in *ordinatis* auff guch Papistisch *characterem indelebilem* zugiebt / welches kein behuesamer Reformirter thun würde. Ich will ihn doch/ so viel ich kan/ abermahl entschuldigen/ daß er etwa einen Päbstlichen Moralisten gefolget / und unvermerck wieder sich des Calvini Zorn erreacet/ der vormahlen von dem *canone Concilij Tridentini* sagte: *Quòd de caractere indelebili fabulantur, ex eadem prodiit officinã, scilicet ab indoctis Monachis.*

Es

Es mag nun ein ander mit Calvino ausmachen/ ob Herr Becman den
Indoctis Monachis beyzugehellen sey / *quia de caractere indelebili fabulatur.*
 Ich wolte gern zu seiner Entschuldigung sagen/ Er könne wohl diesen
 Päpstlichen *Terminum* ohn Päpstlicher Meinung gebrauchen/ aber hie
 stehet mit Chamier der berühmte Reformirte Lehrer im wege/ welcher
Panstrat. Cathol. lib 2. c. 15. da er auff des Bellarmini Inwurff warumb
 man solche *qualitates* nicht dürffte *characteres indelebiles* n. n. n. antwor-
 tet/ spricht: *At tu, si lubet, etiam nigrorem appellato nivis colorem. Quid enim*
obstat, quò minus Sophista ludat, illudat? At quis jussit à Sophista ludentis ac illus-
dentis autoritate Theologiam pendere? Dieser nun würde es dem Herrn
 Becman vermuthlich nicht verzeihen/ ob die irige Reformirte Kirche ihm
 dergleichen Päpstlichen Saurisig/ davon wir mehr *Specimina* gesehen
 zu gute halten werde/ muß man erworten.

XX. Frage.

Ob die Bluthschande zwischen Brüder und Schwe-
 ster *contra Pudorem naturalem* sey? oder mit
 der natürlichen Schamhaftigkeit streite?

Wer solte wohl meinen/ daß Herr Becman hie solte zweiffeln/
 und nicht rund heraus sagen/ Ja/ die Ehe zwischen Brüder und
 Schwester streitet freilich mit der natürlichen Schamhaftigkeit? Aber
 es hat ihm gar anders gefallen/ in *Meditat. Polit. Dissertat. 7. S. 23.*
 da Er nicht allein daran zweiffelt/ sondern sich gar so erkläret/ daß
 man wohl erkennet/ Er habe ihm das Meinwort gefallen lassen. Auf
 welche weise dan die Vermischung Brüder und Schwester nicht
 mehr eine Bluth-Schande angesehen werden/ weil sie *pudorem natura-*
lem nicht *violiret*; den eben deswegen wird *incestus* sonst Bluthchan-
 de genant/ weil dadurch *sanguinis propinquitas* & *pudor naturalis* verletz-
 et wird: Was Herr Becman hie von Cains Ehe aedencket/ das
 beweiset wohl/ daß Gott dispensiret habe in *conjugio Fratrum & Soror-*
um,

rum, und daher *conjugia ista* nicht *contra jus natura absolutum* sind/ ob sie wohl *contra jus natura hypotheticum* billig zu seyn gehalten werden. Von dem Herrn Becman aber als einem Theologo erwarte ich billig/ daß er hinführo *pudori naturali* Raum geben/ und keine unverschämte *principia* behaupten werde/ nach dem Er gesehen/ daß sie ohnlängst von dem fürtrefflichen Theologo D. Pfeiffer in seinem Collegio Anti-Atheistico billig mit als schädlich und schändlich verdampft worden.

XXI. Frage.

Warumb Cain des Bruder-Mordes halber nicht sey am Leben gestraffet worden?

Hie hat Herr Becman eine sonderbahre Meinung in *Meditat. Polit. Dissertat. 7. S. 14.* welche wir/ umb dem Leser eine Lust zu machen/ nicht vorbey gehen können. Er sagt/ darumb sey Cain nicht am Leben gestraffet worden/ *quia cum interitu ejus totum genus humanum periclitaturum fuisset.* Weil mit seinem Untergang das ganze Menschliche Geschlecht in Gefahr gerathen wäre; In was für eine Gefahr? Nemblich/ daß es unergienge? Wer solte von einem verständigen Manne solche Furcht vermuthen? Gesezt/ daß es noch nicht ausgemacht wäre/ daß/ da Abel tod geschlagen ward/ unsre Erste Eltern schon viele Kinder gezeuget/ und das Menschliche Geschlecht schon unzehlig vermehret worden; wie doch probabel ist/ daß in 130. Jahr geschehen sey/ als auch *Maresius* und andere gelehrte Reformirten angemerket haben; Gesezt auch/ daß Cain selbst nicht schon Kinder gezeuget/ wie doch *Calvinus* in *Genes.* behauptet; Gesezt/ daß Cain keine Menschen/ sondern Esel und Ochsen verstanden/ wenn er sagt: *Daß mich todschlage/ wer mich findet;* Gesezt/ daß er die Stadt *Hanoth* nicht für eine Anzahl Menschen/ sondern für unvernünfftige Thiere gebauet/ und also das Menschliche Geschlecht noch nicht für Cains Bruder-Mord wäre

E

wäre vermehret gewesen // wie kan Herr *Becman* fürchten / daß hie-
 durch das menschliche, Geschlecht in Gefahr des Untergangs würde
 gerathen seyn? Könnten Adam und Eva nicht mehr Kinder zeugen?
 haben sie nicht nach Abel den Seth gezeuget? und hätte nicht Eva
 das auch von Cain sagen können / was sie von Abel sagte: **GOTT**
hat mir einen andern Samen gesetzt für Abel? Diese
 und dergleichen *Observationes* aus des Herrn *Becmans* Schriften /
 deren ich unzählig mehr anführen könnte / werden doch zum wenigsten
 den Leser beglaubt machen / daß er bey seinen *Dissertationibus Politicis*,
 ob er sie gleich *Meditationes* nennet / nicht allemahl zu *accurat meditieret*
 habe. Die Ursach aber / warumb Cain nicht wieder am Leben ge-
 straffet worden / hätte dem Herrn *Becman* seine *Theologie* wohl zeigen
 können / wan er dieselbe hätte zu Rathe ziehen wollen.

XXII. Frage.

Ob die Kinder der Eltern Consens von Nöthen ha-
 ben / wenn sie heirathen wollen?

Herr *Becman* antwortet auff diese Frage / in *Meditationibus Politicis*.
Dissertat. 7. §. 7. also: *Parentum consensus necessarius, non quidem jure*
ipsis proprio, sed autoritate à Magistratu concessâ, nec naturâ ita exigente,
sed juris conditorum voluntate. Das ist: Der Eltern Consens
 ist nicht nothwendig darumb / daß sie ein eigen Recht
 über die Kinder hätten / sondern daß die Obrigkeit ih-
 nen diese Autorität gönnet und überlässet / auch erfo-
 dert es nicht die Natur / (nemblich / daß Kinder der Eltern
 Willen zu heirathen haben müssen /) sondern nur der Gesetzgeber
 Wille. Wen abermahl ein Päpstlicher *Moralist* so redete / wolten
 wir uns nicht verwundern / aber daß ein *Reformirter Theologus* leugnet /
 daß

Daß die Eltern *jus proprium* über die Kinder haben /
 und öffentlich schreiben darff / daß das Recht der Natur der
 Eltern *Consens* nicht erfordere / das ist nicht allein über die
 Schnur der Reformirten Theologie geschritten / sondern Gottes Wort
 gerade entgegen. Das Göttliche und natürliche Gesetz lehret ja / daß
 Kinder die Eltern ehren / und ihnen gehorchen sollen / welche Ehrerbietung denn Eltern billig von ihren Kindern ersodern / nicht weil ihnen die Obrigkeit solche *Autorität* überlassen hat / sondern weil Gott und die Natur ihnen (den Eltern) unmittelbahr solches Recht über die Kinder gegeben hat. Die gesunde Vernunft lehret mich / daß ich dem Ehre und Gehorsam schuldig sey / der mir nechst Gott das Leben gegeben / und Grotius ist hierin viel bescheidener / als dieser Theologus, in dem er das *fundamentum juris paterni in generatione ipsa seket. Generatione*, sagt er / *parentibus jus acquiritur in liberos, utriq; inquam parentum, patri & matri. de jure B. & P. lib. 2. cap. 5. §. 1.* Hätten die Eltern kein *jus proprium* über ihre Kinder / wie könnte dan Exod. 21. v. 7. einem Vater vergönnet seyn / seine Tochter zu verkauffen / und das Gelübde der Kinder zu brechen. Num. 30? Hat ein Vater diese *Autorität* von der Obrigkeit / oder unmittelbahr von Gott selbst? und weiß wie der Herr Beeman uns bereden will / die *Autorität* der Eltern über die Kinder nur ist aus Vergünstigung der Obrigkeit / so lehre er uns doch / ob ein Kind der Eltern *Consens* nicht von nöthen habe / wan es den Obrigkeitlichen *Consens* bereits erhalten? Gewiß nach Herrn Beemans Hypothese kan das ungehorsamste Kind entschuldiget werden. Und wan ein Kind die *Autorität* der Eltern mit Füßen tritt / gegen ihren *Consens* heirathet / (und sonst alle Ehrerbietung aus den Augen seket / kan es nicht so sehr angeklaget werden / daß es ein ungehorsam Kind / als daß es ein ungehorsamer Unterthan sey; weil es nicht *contra jus proprium parentum* gehandelt / sondern gegen die *Autorität* der Obrigkeit. Auch ist sein Verbrechen nicht groß / den die Natur hat es nach des Herrn Beemans Meinung nicht ersodert / daß es sich umb der Eltern *Consens* bewerben sollte. Gewiß die Hei-

E 2

Den

den haben aus dem Licht der Natur besser gesehen / was Kinder den Eltern schuldig wären und woher diese Verpflichtung käme / als dieser Calvinische Theologus. Daß er auch das *Jus parentum in liberos à Jure magistratus* herholen will / da er doch *à societate simplici ad compositionem* billiger gehen sollte / verdient einige reflexion.

XXIII. Frage.

Woher die Majestät der höchsten Obrigkeit ihren Ursprung habe?

Sie sollte man vermuthen / Herr Becman würde sagen / *Majestatem esse immediate à DEO*, Die Majestät sey unmittelbahr von GOTT. Weil er rühm genug in seinem Bericht pag. 106. sagt: Die Lehre / *Magistratum esse immediate à DEO*, ist der Reformirten eigene Lehre; Ja so gar hält er es für eine Calumnie, wo man anders von den Reformirten mit D. Masio glauben wolte. Und doch in seinen *Meditat. Polit. Dissert. 12. §. IV.* lautet es gar anders / da er also sagt: *Unde ortum sumat Majestas, sollicitè anquiri solet. Autumamus (I.) ipsam immediate fluere ex sibi-sufficientia Republicæ.* Her nach mercket er an (II.) *Causam propinquam tamen cum Rep. eandem agnoscere,* (Ich will jetzt nicht anmercken / wie accurat dieses sey /) welche aber *Causa Reip.* sey / hatte er *Dissert. XI. §. II.* aus Hobbesio treulich ausgeschrieben. Ich erwartete / ob dieser Reformirte Theologus nicht Gottes dabey gedencen sollte; aber ich fand / daß ob er gleich sagte: *Divinam providentiam hic aliqua sibi seorsim sumere;* er doch bald hinzusetzte: *Nam licet humana voluntas Majestatem introduxerit, ut tamen talis, non alia persona, vel talis forma Regimini existat, ad nutum solius Divinæ Majestatis pertinet, & inter ea reponendum, quæ reservata DEI appellari amamus; Hätte ers umbgetehret / und aesagt / ipsa Majestas est immediate à DEO, sed determinatio Majestatis ad hoc vel illud subjectum, ad hanc vel illam Republicæ formam, pendet ab humanis pactis, consuetudine, &c.* so hätte man ihn

ihn können *passiren* lassen. Nun aber sehet Er ausdrücklich/ *quod humana voluntas Ma'estatem introduxerit*; Daß der Menschliche Wille die Majestät eingeführet habe. Ein trefflicher Lobspruch der Majestät! Nun kan sich Herr *Becman* erklären/ ob er nicht meh sich zu den Reformirten bekenne/ weil er deren eigene Lehre/ (wie er sie l. c. nennet) verlassen hat/ oder/ ob er hie abermahl einen Fehltritt begangen. Bis dahin aber wird er leiden/ daß wir ihn einer öffentlichen *Contradiction* beschuldigen/ und mit Wahrheit anklagen/ daß er die Majestät der höchsten Obrigkeit unglimpflich handhabe/ in dem er ihren Ursprung nicht Göttlich/ sondern Menschlich machet.

XXIV. Frage.

Ob das Volck / oder die Gemeine/ einem die Majestät gebe?

Ist die Majestät unmittelbahr von Gott / so ist falsch/ daß die Gemeine einem Könige die Majestät beylege/ denn ob zwar eine Gemeine einen König erwählen kan / und also das *subjectum* ernennen/ (doch so / daß Gott selbst die Wahl regiere) so kan sie doch die Majestät keinem geben/ denn deren Ursprung ist allein von Gott. Der Herr *Becman* aber / wan er *Dissertat. XII. p. 192.* gestaget: *An populus facultatem conferendi Majestatem habeas?* antwortet er mit Ja S. 5. und folgendes S. 7. *distingviret* er auch *subjectum Majestatis in proprium & commune.* Welcher Hypothesis daß er verkleinerlich sey der höchsten Majestät/ ist von unsern Theologis zur Gnüge erwiesen. Der Herr *Becman* aber wird abermahl errappet/ daß er kein Eiferer über die Ehre der Obrigkeitlichen Gewalt sey.

Ez

Man

Man könnte dem Herrn *Becman* die *Specimen* viel länger machen/ aber wir halten es so lange zu rücker/ bis wir sehen werden/ ob ihm der Geist der Einigkeit und des Friedens besser gefalle/ als weckläufftiger Streit. Diese *Probe* seiner irrigen Meinungen und *Contradictionen* sind wir genöthiget worden dem Leser zu zeigen/ auff daß er daraus erkennen möchte/ wie er zu fehlen gewohnt sey. Die *Reformirte Kirche* aber wird aus diesem *Prodromo* sehen/ wie Hr: *Becman* seine *Schriften* mit theils *Päpstlichen*/theils *Untheologischen* und *ungegründeten*/ daß ich nicht sage/ *ungereimten Sätzen* angefüllt/ und daher darauff bedacht seyn/ daß sie diesen irrenden Sohn ihrer *Gemeine* wieder zu rechte bringe. Ich meines theils wünsche ihm von Herzen den Geist der *Wahrheit*/ des *Friedens*/ und des *Verstandes*/ auch der *Christlichen Bescheidenheit*/ von dem *Ehuren Mann Gottes Lutero*, und andern Lehrern der *Rechtgläubigen Gemeine* hinführo behutsamer und ohne *Schmähungen* zu reden.

Virgil. 12. Æn. : - - *hec premia, qui nos*
Ferrô ausi tentare, ferunt: sic mœnia condunt.

FINIS



Eines

Eines Reformirten Schreiben an einen guten Freund.

Hochgeehrter Herr!

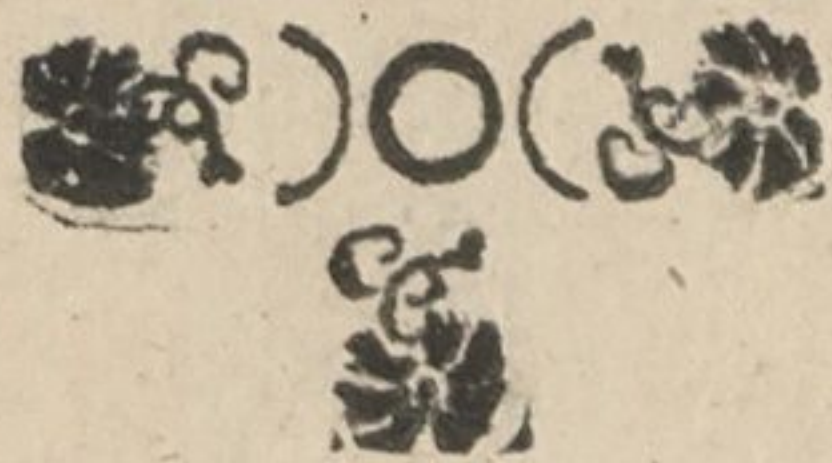
Ich meines theils hätte wünschen mögen/ daß Herr
Becman, und wer sonst des Berichts autor und Beförderer
seyn mag/ diesen Streit hätte schlaffen lassen/ dessen weitere
Erörterung unser Kirchen wahrlich keinen Nutzen bringen kan. Den
auffer dem/ daß er nur zwischen unsere Glaubens-Genossen in Dänne-
marck und dasigen Lutheranern mehr Verbitterung giebet/ kan ich mir
leicht die Rechnung machen/ daß die Lutheraner in Dännemarck und
anderswo nicht schweigen werden/ vielmehr noch mehr passages aus
unsern Lehrern herbey suchen/ welche wir alle zu erklären grosse Mü-
he haben würden. Denn daß ich meinem Herrn meine Meinung
aufrichtig entdecke/ wir können nicht wohl leugnen/ daß viele unter
den unsrigen/ der Obrigkeit nachtheilige Lehren geheget haben/ und
da isund Engeland in neuer Uruhe ist/ auch hin und wieder neue
Schriften in Holland gegen die *inviolabilität* der Hohen Obrigkeit
herausgegeben/ sind unsern Feinden neue Waffen in die Hand gege-
ben/ uns zu bestreiten. Daß sonsten mein Herr zu wissen begehret/
was ich von dem Herrn Becman urtheile/ kan ich nicht anders von
ihm/ als alles gutes und rühmliches gedencken/ nur wolte ich doch nicht
gern/ daß seine *principia* allen Reformirten beygemässen würden. Wen
man auch in Dännemarck unsere Glaubens-Genossen nach seinen
principiis tractiren solte/ würden sie weniger Freiheit haben/ als sie jetzt
Gott lob! in so kurzer Zeit erhalten. Den so lehret Becman in
*Meditat. Polit. Dissertat. 17. §. XI. Unde fit quod, ut eodem libertatis gradu
omnes haud aequè donare possit, ob metum turbarum inde nascentium; sub-
ditorum enim aequali libertate dissidentium unusquisq; alterum subruere co-
natur, sicq; certissimis turbis Remp. involvi, exemplum turbantis Anglia an-
te paucos annos docuit. Ideo & praxi plerarumq; Rerump. hodiernâ re-
septum*

ceptum est, ut dum multæ sunt religiones, una prædominetur, ceteræ autem tolerantur quidem, minus liberè tamen habeantur. Wo solcher Praxis, welchen allhie der Autor rühmet/ auch in Ansehung unser Glaubens-Genossen/ der Reformirten, wäre in Acht genommen worden/so würden sie so viele statliche privilegia nicht erhalten haben/oder doch nach solchen principiis nicht conserviren können. Ja auch das publicum Exercitium, und die öffentliche Glocken/ die unsere Religions-Verwandten in Dännemarck haben/ reimen sich nicht mit dem/ was Becman an eben demselben Ort hinzu thut: In Belgio Reformatæ Religio prædominans est, Catholica, Lutherana, Anabaptistica tolerantur cum hac inferioritatis notâ, quod nullis harum Religionum affectis liceat, vel editiora templa, vel urbes excitare, vel campanis ad sacros sermones audiendos signum dare. Quare exercitia talia privato-publica vocare solent. Similia exempla in aliis regnis & Respubl. prostant. Sonsten hat mir auch allemahl dieses gar hart gedaucht/ was er in eben angezogener Dissertation meldet/ daß wo man sehe in einem Reich/ daß wiedriger Religions Verwandten dem gemeinen Besten im Wege stehen/ könne man sie wieder austreiben/ ja die ratio Status erfordere/ das e ausgetrieben werden: Quibus hoc deniq; addendum, tolerantiam dissidentium non promiscuam esse posse, sed bono publico adæquari: unde, si sint inter dissidentes, qui noceant isti, præstat eos ejici, quàm continuâ in consilia ipsorum vigilantia fatigari. Dis saget er so crudè hin/ ohne einige limitation, ob die dissidentes per pacta, oder privilegiorum fidem die Freiheit in einem Reich erlangt haben/ oder nicht. Nach welcher Meinung dan/ den Reformirten in Frankreich kein Unrecht geschehen/ denn/ ein Papist wird mit Hr: Becman sagen: præstat eos ejici, quàm continuâ in consilia ipsorum vigilantia fatigari. Und ob wol Becman dadurch nicht billiget/ das man sie hart tractire, (den Er will nur/ das man sie austreiben soll/) weniger/ das man ihre Gewissen zu anderm Gottesdienst zwinget; so ist doch dieses genug/ das er meinet/ man sey ratione publici commodi verbunden/ die Freiheit den wiedrigen Religions-Verwandten vielmehr zu nehmen/ als sich mit steter Wachsamkeit/ das man auff ihre Consilia Acht habe/ mæde zu machen. Womit er denn ein Edict von
 Nav.

Nantes leicht über einen Hauffen werffen kan. Aber auch hat dieser Autor ein ander principium, das nicht tauet/ nemlich/ daß ein Regent seine Unterthanen wenigstens ad actus externos seiner Religion zwingen könne / und daß Unterthanen verpflichtet seyn / eine solche Religion anzunehmen / die ihr Prinz heget und vor sich hat. Seine Worte sind diese Dissertat. XVII. §. 7. *Quia DEO placuit, Sacram Scripturam ita nobis non proponere, quin varia de sensu ejus opiniones nascerentur, reliquum erit, ut aliquam earum nostram faciamus: Quod si verò privatae alicujus opinioni insistere velimus, jam habebimus licenter evagaturas, & in infinitum dissensuras mentes hominum, eòq; non concordiam, sed turbas in Republica perpetuas, quia unusquisq; genio subduci vellet, quod §. 3. pluribus diductum. Restat igitur sola illa NB. quam Princeps approbat & confirmat: qui quoniam totius Reipublicae salutis invigilat, praesumendus est, id etiam consulturus esse subditis suis, quod animabus ipsorum maxime conducit. Ac fatendum quidem est, subditis conscientiae ita non satisfieri, & si aliter sentiat, à nemine impediri posse. Sed I. quicquid hic differitur, id non nisi de actibus externis intelligi potest, de quo actum §. IV. Nec II. quisquam erit, qui stringens argumentum id esse velit. Principem jussisse talem doctrinam recipi, E. doctrinam istam veram esse. Sed tamen, quia privati singulorum actus stringenti nullo componi possunt, hoc saltem reliquis praevalebit, licet tantum, ut morale & persvasorium: Nos ideo tale interpretamentum Scripturae, aut doctrinam talem assumere, quia pax & tranquillitas publica dicitur, Principem potius sequendum, quam privati uniuscujusque ductum. Wan dan nun ein König in Frankreich seinen Reformirten Unterthanen befiehlt / seine Religion anzunehmen / und nöthiget in die Messe zu gehen / so haben sie nach Beckmans principis ein argumentum morale & persvasorium, ihme zu folgen. Wan sie sollen gedencken / weil Er für die Wohlfahrt des ganzen Reichs forset / werde Er auch den Unterthanen nichts anders rathen / als was ihren Seelen heilsahm und nützlich ist. Sie sollen gedencken / daß pax & tranquillitas publica solches erfordert / 26. Nach dieser*

politique des Herrn Becmans, hätten die Reformirten in Frankreich kein Bedencken tragen sollen / zu Apostasiren; der König aber hat wohl und löblich gethan. Und wo nach diesem ein ander König auch so thun würde / der hätte schon in Becmans principis eine Entschuldigung gefunden. Aber noch mehr wird mein Herr sich verwundern / wan er Dissertat. 17. S. 8. durchlieset; alwo er lehret / daß ein Regent die Religion in seinem Reich verändern könne nach eigenem Belieben und Gefallen. Wan ich nicht seine eigene Worte gelesen / würde ich dem Herrn N. N. nicht getrauet haben / der mir zu erst von diesem schädlichen Hypothese Nachricht gegeben. Ich will deswegen Meinem Herrn den *Thesis Becmannianam* hieher setzen *Eadem potestas, sagt Er / infert jus mutandi Religionem. Quia enim doctrina sacra stabilimentum à Principe pendet, idem & mutationem ei addere potest. Sed dubium non leve est, Statum Religionis hac ratione futurum mutabilem; Cui respond. 1. Id periculum non in sacris duntaxat, sed in aliis quoq; rebus obtinere. Inde verò tantum sequi, nullum vitæ humanæ Statum absq; incommodis esse. 11. Ob periculum abutendi jus suum nemini denegandum esse, alioqui nullum jus usquam salvum foret. Unicum ergo hîc solacium in Divina providentiâ est; quæ uti omnium hominum animos in potestate suâ habet, ita speciali quòdam modò Cor Regis in manu gerit, Prov. XX. v. 1.* Hier leget Becman der Obrigkeit die Macht bey / die Religion zu verändern, nach eigenem Gefallen / und hält beständig davor / daß wan sie dieses thut / esse hoc de Jure Majestatis. Was klagen wir denn über unser Brüder Verfolgung in Frankreich? Hat doch der König Recht darzu gehabt / die Religion in seinem ganzen Königreich zu verändern / warum sollte Er dan nicht einem Theil seiner Unterthanen befehlen können? und im Wegerungs fall mit Gewalt auffdringen / daß sie die Religion changiren? Ich will nicht sagen / wie gefährlich dieses principium der Kirchen Christi sey; Und das eben das / was Herr Becman lehret / von rechtschaffenen Protestanten pflieget für eine Calumnie gehalten zu werden / wan die Papisten ihnen vorwerffen / daß die Un-

terhaben unter den Protestanten keine andere Religion haben? als die ihre Oberherren haben; und daß sie wohl einen Pabst abgeschafft/ aber so viele Pabste wieder angenommen/ als sie Prinzen haben. Das bekante Dictorium: *Cujus est regio, illius & est Religio*, könnten wir nicht mehr von uns ablehnen/ wo wir alle des Herrn Becmans Meinung hätten. Ich kan aber dem Herrn nicht verhehlen/ daß er solche gefährliche Sätze aus dem Hobbesio angenommen/ wie ich sonst an mehren Orten nicht ohn Betrübniß erblicket. Denn ob er wohl bey dem zu letzt angezogenen Ort *Grotium de Imp. S. P. circa Sacra allegiret*, so ist doch dieser niemahlen so weit gegangen/ und kein Arminianer, ob sie gleich sonst in dieser materie zu liberal sind/ ist jemahlen zu solchem harten Ausspruch kommen; welchen auch niemand billigen kan/ als der mit Hobbesio oder Machiavello die Religion nur ansiehet/ als ein *freum politicum*, welchen die Grosse Herren nach Belieben lang oder kurz machen können. Des Herrn Becmans *Adversarius* hat hierron viel Christlicher geredet/ in dem *Interesse Principum*, pag. 73. & 74. und gläube ich gänzlich/ daß unsere Theologi alle demselben/ keiner aber mit gutem Gewissen diesem theß unsers Becmans unterschreiben können. Ich meines theils wolte wünschen/ daß Er diese und andere Irthümber/ die Anstoß in seinen Schriften geben/ corrigiren, und öffentlich wiederruffen wolte. Aber diß habe ich Meinem Hochgeehrten Herrn beyläuffig nicht verhalten wollen/ der ich sonst/ wie ihm bekant/ zu keinem Streit geneigt bin; noch weniger aber gemeinet/ des Herrn Becmans *existimation* zu verringern; möchte nur wünschen/ daß er aus dem erregten Streit mit guter manier kommen/ unserer Lehrer harte Sätze gegen die hohe Obrigkeit gründlicher vindiciiren, und sich versichern könnte/ daß er ihm selbst keinen unnöthigen Krieg über den Hals gezogen. Womit nebst Empfehlung Göttlicher Obhut &c. &c.



(22)

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible markings or text at the bottom center of the page.



322



323











Fig. 3. 170





Anhang /

Worinnen erstlich vorgestellet wird

SPECIMEN ERRORUM

BECMANNIANORUM,
Als ein Prodromus eines grössern Beweises/
daß Herr JOH. CHRIST. BECMAN in allen
Wissenschaften sich sehr gröblich versehen/auch zuweilen
Päpstliche Hypothesen in seinen Moralibus
angenommen;

Eiligst entworfen

Von

Th. C. R. F.

Dan auch
eines Reformirten vernünftiges Urtheil
von Herrn Becmans Vornehmen.

COPENHAGEN/

Berlegt durch JOHANNEM JUSTUM ERTTHROPILUM;
Im Jahr 1690

Farbkarte #13

B.I.G.